

In der Senatssitzung am 21. April 2026 beschlossene Antwort

S 16: Schlagloch- und Stolperfalle Senat Bovenschulte – wann wird die Grambker Heerstraße, Burger Heerstraße und Bremer Heerstraße saniert?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 14. April 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand der Grambker Heerstraße, Burger Heerstraße und Bremer Heerstraße im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Zustand der Fahrbahn, Rad- und Fußwege sowie Entwässerung, und welche kurzfristigen Unterhaltungsmaßnahmen (zum Beispiel Ausbesserungen, Flickarbeiten) wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt beziehungsweise sind für 2026/2027 vorgesehen?
2. Welche mittelfristigen Sanierungs- oder Neugestaltungsmaßnahmen plant der Senat für die Grambker Heerstraße, Burger Heerstraße und Bremer Heerstraße, und wie sehen die zeitliche Planung und Priorisierung dieser Maßnahmen aus?
3. Welche Haushaltsmittel sind für diese Maßnahmen eingestellt oder vorgesehen, in welchen Jahren sollen sie abgefließen sein, und wie bewertet der Senat die Angemessenheit der Mittel im Verhältnis zum ermittelten Sanierungsbedarf?

Zu Frage 1:

Aufgrund der Bedeutung dieser für Bremen-Nord wichtigen Heerstraßenachse steht diese besonders im Fokus und wird regelmäßig kontrolliert, um Schäden schnellstmöglich zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund befinden sich die genannten Straßen grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand, zu dessen Erhalt in den zurückliegenden Jahren immer wieder örtlich-punktuell oder kleinflächige Maßnahmen an der Fahrbahnoberfläche wie z.B. das Vergießen von Rissen oder kleinflächige Flickarbeiten im Rahmen der baulichen Unterhaltung erforderlich waren. In der Vergangenheit wurde der anliegende Radweg Fahrtrichtung Burglesum überarbeitet. Im Jahr 2026 soll der Radweg in der Gegenrichtung saniert werden, was zu einer weiteren Verbesserung der Situation führen wird. Die Grambker und Burger Heerstraße sind nicht qualifiziert ausgebaut und müssten daher im Rahmen einer grundhaften Erneuerung, auch unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit, vollständig überplant und ausgebaut werden. Dies betrifft den gesamten Querschnitt der Straßenlage einschließlich der Entwässerungseinrichtungen.

Zu Frage 2:

Die Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen lassen sich derzeit angesichts des Planungsstandes noch nicht konkret darstellen. Etwaige Umsetzungen von Überplanungen, Ausbauten und die Herstellung der Barrierefreiheit stehen darüber hinaus in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen, planerischen und finanziellen Ressourcen. Aktuell wird das Bundesprogramm nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz u. a. dafür genutzt, um Deckschichtenerneuerungen auch in Bremen-Nord großflächig umzusetzen. Exemplarisch sei hier die Hammersbecker Straße im Jahr 2026 sowie die für 2027 vorgesehene Bremerhavener Heerstraße genannt.

Zu Frage 3:

Den einzelnen Erhaltungsbezirken werden Haushaltsmittel für das gesamte Aufgabenspektrum der Erhaltung zugewiesen. Diese orientieren sich an der Länge des vorhandenen Straßennetzes. Die Erhaltungsmittel werden aus

haushaltstechnischen Gründen zumeist für kleinteilige Erhaltungsmaßnahmen (Schlaglochbeseitigungen) eingesetzt.

Auf dieser Grundlage ist die Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit gewährleistet. In Hinblick auf die hinterfragte Verhältnismäßigkeit der Mittel wird eine Bewertung erst infolge des angekündigten Straßenzustandsberichtes, der Festlegung einer zweckmäßigen Zielstellung (angestrebter Erhaltungszustand) sowie einer ergänzenden und differenzierten Betrachtung zwischen Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen möglich sein.